

2017

Geschäftsbericht der **AXA easy Versicherung AG**



Kennzahlen

AXA Konzern	2017	2016
Konzerneinnahmen (IFRS)		
- in Tsd. Euro	10.855.906	10.707.742
AXA easy Versicherung AG	2017	2016
Bruttobeitragseinnahmen		
- in Tsd. Euro	71.801	51.067
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		
- in Tsd. Euro	69.771	48.060
- in Prozent der verdienten Bruttobeiträge	97,2 %	94,1 %
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
- in Tsd. Euro	10.592	7.300
- in Prozent der verdienten Bruttobeiträge	14,8 %	14,3 %
Bruttoschadenrückstellungen		
- in Prozent der Bruttoschadenzahlungen	94,5 %	83,4 %
Versicherungstechnische Brutorückstellungen		
- in Prozent der Bruttobeitragseinnahmen	67,3 %	57,9 %
Kapitalanlagen		
- in Tsd. Euro	3.345	3.917
Nettoverzinsung		
- in Prozent	0,5 %	0,7 %
Ergebnis vor Verlustübernahme / Gewinnabführung		
- in Tsd. Euro	-212	-647
Gezeichnetes Kapital		
- in Tsd. Euro	3.500	3.500
Eigenkapital		
- in Tsd. Euro	4.309	4.309

Hinweis:

Als Folge von Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhaltsverzeichnis

Aufsichtsrat	4
Vorstand	4
Lagebericht	5
Geschäfts- und Rahmenbedingungen	5
Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen	8
Der Geschäftsverlauf im Einzelnen	8
Beitragsanstieg um 40,6 %	8
51,0 Mio. Euro für Versicherungsfälle	8
Kostenquote mit 14,8 % leicht erhöht	8
100-prozentige Rückversicherung	8
Kapitalanlageergebnis sinkt um 10 Tsd. Euro	8
Kapitalanlagebestand um 14,6 % verringert	8
Rückgang der Bewertungsreserven	9
Eigenkapital unverändert	9
Jahresfehlbetrag in Höhe von 212 Tsd. Euro	9
Geschäftsverlauf in den wichtigsten Versicherungszweigen des selbst abgeschlossenen Geschäftes	10
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	11
Risiken der zukünftigen Entwicklung	13
Sonstige Angaben	22
Ausblick und Chancen	23
Anlagen zum Lagebericht	24
Jahresabschluss	25
Bilanz zum 31. Dezember 2017	26
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	28
Anhang	30
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	45
Bericht des Aufsichtsrates	51
Impressum	53

Aufsichtsrat

Dr. Thilo Schumacher

(seit 1. Dezember 2017)
Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der
AXA Konzern AG
Köln

Dr. Daniel Schulze Lammers

(seit 6. Dezember 2017)
stellv. Vorsitzender
Leiter SUHK der
AXA Konzern AG
Köln

Dr. Marc-Daniel Zimmermann

(seit 1. Dezember 2017)
(Finanzexperte)
Leiter Controlling der
AXA Konzern AG
Köln

Jens Hasselbächer

(bis 24. November 2017)
Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der
AXA Konzern AG
Köln

Thomas Junge

(bis 5. Dezember 2017)
Stellv. Vorsitzender
Leiter Recht der
AXA Konzern AG
Köln

Dr. Astrid Stange

(bis 30. November 2017)
Mitglied des Vorstandes der
AXA Konzern AG
Köln

Vorstand

Dr. Michael Bongartz

Vorstandsvorsitzender
Konzernkommunikation, Recht,
Produktmanagement,
Unternehmensentwicklung, Verarbeitung /
Schaden, Informationssysteme (EDV),
Projektmanagement, Compliance

Mathematik, Kapitalanlagen
(bis 14. Januar 2018)

Rückversicherung
(bis 28. Februar 2018)

Risikomanagement
(seit 15. Januar 2018)

Marc Lüke

Vertrieb, Marketing

Rückversicherung
(seit 1. März 2018)

Stefan Rupp

Finanzen, Personal, Revision,
Rechnungswesen, Planung, Controlling,
Steuern, Betriebsorganisation

Risikomanagement
(bis 14. Januar 2018)

Mathematik, Kapitalanlagen
(seit 15. Januar 2018)

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wächst 2017 kräftig

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2017 sehr robust. Die Zeichen standen auf Wachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr und wuchs damit das achte Jahr in Folge. Kalenderbereinigt errechnet sich laut Statistischem Bundesamt sogar eine höhere BIP-Wachstumsrate von 2,5 %, da im Jahr 2017 rechnerisch drei Arbeitstage weniger zur Verfügung standen als im Vorjahr.

Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von 1,3 % lag.

Die Wachstumsimpulse kamen 2017 vorrangig aus dem Inland. Die privaten Konsumausgaben lagen preisbereinigt um 2,0 % höher als im Vorjahr, wobei die staatlichen Konsumausgaben mit 1,4 % unterdurchschnittlich stiegen. Die Bruttoanlageinvestitionen erhöhten sich 2017 überdurchschnittlich um 3,0 %. In Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde preisbereinigt 3,5 % mehr investiert als im Vorjahr.

Erbracht wurde die Wirtschaftsleistung von im Jahresdurchschnitt 44,3 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland. Das waren nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 638.000 oder 1,5 % mehr als im Jahr zuvor. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Dieser Anstieg resultiert aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland glichen altersbedingte demografische Effekte aus.

Aufgrund der Zuwanderung ist auch die Bevölkerungszahl weiter gestiegen. Laut Schätzung des Statistischen Bundesamtes zeigt eine Vorausberechnung, dass bis zum Jahresende 2017 die Bevölkerung Deutschlands weiter auf mindestens 82,8 (2016: 82,5) Millionen Menschen angestiegen sein wird.

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren in Deutschland nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 2,5 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Damit reduzierte sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 158.000 und die Arbeitslosenquote sank um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %.

Die Nominallöhne stiegen 2017 nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes von Anfang des Jahres um 2,5 %. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2017 um 1,8 % gegenüber 2016 und damit stärker als in den letzten vier Jahren. Von 2014 bis 2016 hatten die Jahresteuersraten sogar jeweils unterhalb von einem Prozent gelegen. Die Real-löhne verzeichneten damit im Berichtsjahr ein Wachstum von knapp 0,8 %.

Zum Ende des dritten Quartals 2017 belief sich das Geldvermögen der privaten Haushalte nach Angaben der Deutschen Bundesbank auf 5.779 Mrd. Euro. Ende des 3. Quartals 2016 hatte das Geldvermögen 5.468 Mrd. Euro betragen. Die Mittel flossen mit 18 Mrd. Euro erneut vor allem in Bargeld und Einlagen, gefolgt von Ansprüchen gegenüber Versicherungen, die in Höhe von 15 Mrd. Euro erworben wurden. Obgleich auch das Engagement in Aktien und Investmentfondsanteilen erneut deutlich erhöht wurde, hielt die Präferenz der privaten Haushalte in Deutschland für liquide und risikoarme Anlagen weiter an.

Kapitalmarktentwicklung robust

Im Jahr 2017 entwickelte sich die globale Konjunktur positiv und konnte im Vorjahresvergleich an Breite gewinnen. Im Jahresverlauf kam es wiederholt zu positiven Korrekturen des erwarteten Wachstums, insbesondere in der Eurozone, den USA und wichtigen Schwellenländern.

Der Zinsmarkt war im Jahr 2017 von dem anhaltenden extremen Niedrigzinsumfeld geprägt. Ein Treiber ist unverändert die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die trotz Reduktion des Anleihekaufprogrammes im Jahr 2017, weiterhin als expansiv bezeichnet werden kann. Zinserhöhungen der EZB werden grundsätzlich nicht vor 2019 erwartet. Die US-Notenbank setzte die moderate Straffung ihrer Geldpolitik mit insgesamt drei Zinserhöhungen fort.

Nach den Wahlen in den Niederlanden und Frankreich nahmen in Europa zudem die politischen Unsicherheiten ab. Im Jahresverlauf wertete der Euro insbesondere gegenüber dem US Dollar massiv auf.

Im Umfeld von höherem Wachstum, Niedrigzinsen und abnehmenden Risiken in Europa zeigten sich die Kapitalmärkte im Jahresverlauf äußerst robust gegenüber sonstigen politischen und geopolitischen Unsicherheiten, wie zum Beispiel dem Nordkorea-Konflikt oder den Brexit-Verhandlungen. Die Volatilität der Aktienmärkte lag sogar deutlich unter den langfristigen Durchschnittswerten und die wichtigsten Aktienindices entwickelten sich positiv.

		01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Zinsen	10 Jahre Swap	0,65%	0,89%	+0,24%-Pkte.
	10 Jahre Bundesanleihe	0,21%	0,42%	+0,21%-Pkte.
Aktien	EuroStoxx 50	3.291	3.504	+6,5%
	S&P 500 (USA)	2.316	2.766	+19,4%
Währung	EUR/USD	1,0548	1,2008	+13,8%
	EUR/GBP	0,8536	0,8877	+4,0%

Deutsche Versicherungswirtschaft ist 2017 auf Wachstumskurs

Die Versicherungswirtschaft hat 2017 die eigenen Prognosen übertroffen. Nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft stiegen die Beitragseinnahmen der rund 450 Branchenunternehmen 2017 um 1,7 % auf 197,7 Mrd. Euro.

Die Lebensversicherung musste dabei den GDV-Angaben zufolge einen Beitragsrückgang von 0,1 % auf 90,7 Mrd. Euro hinnehmen. Die Einnahmen durch neu abgeschlossene Verträge mit laufenden Beiträgen verringerten sich um 4,6 % auf 5,2 Mrd. Euro. Einen weiter wachsenden Anteil in der Lebensversicherung machten Produkte mit alternativen Garantiekonzepten aus. Im Neugeschäft entfielen darauf inzwischen knapp 50 %. Der Anteil der klassischen Policen mit durchgehender Garantieverzinsung ist auf etwa 40 % gesunken.

Die gesamten Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherung legten um 4,3 % auf 38,8 Mrd. Euro zu. Dabei entfielen auf die Krankenversicherung 36,5 Mrd. Euro, ein Plus von 4,1 %. In der Pflegeversicherung stiegen die Einnahmen um 6,1 % auf 2,3 Mrd. Euro. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen nahmen 2017 um 1,6 % auf 27 Mrd. Euro zu.

Ein Einnahme-Zuwachs von 2,9 % wurde in der Schaden- und Unfallversicherung erzielt. Die Bruttobeiträge beliefen sich auf 68,2 Mrd. Euro. Besonders stark war das Plus erneut bei der Kraftfahrtversicherung (+4,1 %) und der Sachversicherung (+3,0 %). Auch die Leistungen stiegen mit 51 Mrd. Euro erneut. Das Plus bei den ausgezahlten Leistungen in der Schaden- und Unfallversicherung lag 2017 im Vergleich zu 2016 laut Hochrechnung des GDV bei 3,2 %. Insgesamt haben die Branchenunternehmen 2017 erneut schwarze Zahlen geschrieben.

Niedrigzinsen, Regulierung, Digitalisierung

Dauerhaft niedrige Zinsen, zunehmende Regulierung und die an Fahrt aufnehmende Digitalisierung sind die drängendsten Themen der Versicherungsbranche.

Die Niedrigzinspolitik stellt die Versicherungsbranche weiter vor große Herausforderungen. Zwar wird an der einen oder anderen Stelle bereits über einen möglichen Ausstieg aus der ultraexpansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank diskutiert, eine Zinswende ist aber aktuell nicht absehbar. Daher werden für die kommenden Jahre weitere Zuführungen zur Zinszusatzreserve erwartet. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) schätzte Mitte Januar 2018, dass die Zinszusatzreserve 2017 auf rund 60 Mrd. Euro gewachsen sein dürfte. Die 2011 eingeführte Zinszusatzreserve dient dazu, Zinsgarantien aus älteren Verträgen auch zukünftig sicherzustellen.

Seit Anfang 2016 ist das risikobasierte Aufsichtsregime Solvency II in Kraft. 2017 mussten die Versicherungsunternehmen erstmals einen Bericht zur Solvenz- und Finanzlage veröffentlichen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hatte sich zufrieden gezeigt und das Ergebnis als „positiv“ eingestuft.

Die Digitalisierung in der Versicherungsbranche schreitet mit großen Schritten voran. Sie verändert die Branche grundlegend und mit hoher Geschwindigkeit. Geschäftsmodelle, Strukturen und Vertriebskanäle stehen dabei gleichermaßen auf dem Prüfstand. Sogenannte Insurtechs drängen auf den Markt. Wichtige Zukunftsthemen für den Sektor sind Big Data, Blockchain, künstliche Intelligenz und Cybercrime.

Unser Unternehmen

Die AXA easy Versicherung AG bietet Information, Angebotserstellung und Vertragsabschluss zu Kraftfahrtversicherungen über das Internet und ist somit essentieller Bestandteil des Multikanalkonzepts des AXA Konzerns in Deutschland. In ihrem sechsten kompletten Geschäftsjahr erzielte die AXA easy Versicherung im direkten inländischen Privatkundengeschäft gebuchte Beiträge in Höhe von 71.801 Tsd. Euro (2016: 51.067 Tsd. Euro) und wuchs somit um 40,6 %.

Auch im Kraftfahrtversicherungsmarkt, dem größten Versicherungszweig der Schaden- und Unfallversicherung, setzte sich 2017 der Trend hin zum Online-Geschäft fort. Durch die weitere Professionalisierung des Pricings, die erfolgreiche Positionierung des Produktes mobil online 2.0 sowie die gute Entwicklung im Direktvertrieb ist unser Unternehmen gut im Markt positioniert und erreichte ein Bestandswachstum von 47 Tsd. Verträgen.

AXA mit hoher Finanzkraft und starken Ratings

Die drei großen Ratingagenturen bescheinigen der AXA Gruppe seit langem eine hohe Finanzkraft, von der auch der deutsche AXA Konzern profitiert. Standard & Poor's Ratings Services hat am 5. Oktober 2017 seine Financial Strength Rating-Entscheidung für AXA unverändert auf AA- belassen und diese wie im Vorjahr mit einem stabilen Ausblick versehen. Am 19. Januar 2018 hatte Moody's Investors Services sein Aa3 Insurance Financial Strength Rating mit stabilem Ausblick für die AXA Gruppe wieder bekräftigt. Fitch Ratings bewertet AXA in ihrer Insurer Financial Strength Rating-Entscheidung vom 31. Mai 2017 weiterhin mit AA-, ebenfalls mit stabilem Ausblick.

Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen

Die positive Entwicklung des Direktvertriebes sowie die Optimierung von mobil online 2.0 führten dazu, dass die Beitragseinnahmen deutlich über den Erwartungen lagen. Aufgrund eines höheren Gesamtschadenaufwands getrieben durch gestiegene Ersatzteilkosten bei Kraftfahrzeugen und einem Anstieg in der Großschadenquote lagen die Aufwendungen für Versicherungsfälle über Plan. Wachstumsbedingt höhere Abschlusskosten führten zu höheren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb als erwartet. Das Kapitalanlageergebnis lag aufgrund eines außerordentlichen Verlustes bei Veräußerung eines Wertpapiers unter dem Planwert. Trotz des geringeren Kapitalanlageergebnisses lag das Ergebnis über den Erwartungen, da die sonstigen Aufwendungen geringer ausfielen als geplant.

Der Geschäftsverlauf im Einzelnen

Beitragsanstieg um 40,6 %

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die AXA easy Versicherung AG gebuchte Bruttobeiträge im Kraftfahrtversicherungsgeschäft inklusive sonstige Versicherungen in Höhe von 71.801 Tsd. Euro (2016: 51.067 Tsd. Euro) und konnte damit ein Beitragswachstum von 40,6 % verzeichnen. Der Beitragsanstieg resultiert neben dem starken Neugeschäft durch die positive Entwicklung im Direktvertrieb auch aus dem hohen Bestandswachstum im zweiten Halbjahr des Vorjahres, das im Geschäftsjahr 2017 voll prämienwirksam wurde.

51,0 Mio. Euro für Versicherungsfälle

Im Berichtsjahr leistete unsere Gesellschaft Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von 51.035 Tsd. Euro (2016: 35.371 Tsd. Euro). Gleichzeitig wurden 18.736 Tsd. Euro (2016: 12.689 Tsd. Euro) Rückstellungen für Versicherungsfälle gebildet. Die Bruttoschadenquote erhöhte sich um 3,1 Prozentpunkte auf 97,2 % (2016: 94,1 %) aufgrund gestiegener Ersatzteilkosten bei Kraftfahrzeugen und einem Anstieg bei den Großschäden. Erfolgreiche Profitabilitätsmaßnahmen führten jedoch dazu, dass trotz des hohen Wachstums die Normalschadenquote gesenkt werden konnte. Wegen des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrages gibt unsere Gesellschaft das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Rückdeckung ab, was zu einem Nettoschadenaufwand von 0 Euro führt.

Kostenquote mit 14,8 % leicht erhöht

Bei verdienten Beiträgen in Höhe von 71.795 Tsd. Euro und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 10.592 Tsd. Euro ergab sich eine gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhte Kostenquote von 14,8 % (2016: 14,3 %). Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb des Geschäftsjahres entfallen 8.658 Tsd. Euro (2016: 6.254 Tsd. Euro) auf Abschlusskosten, was auf das hohe Neugeschäft zurückzuführen ist. Die Abschlusskostenquote verbesserte sich leicht auf 12,1 % (2016: 12,2 %). Da die Verwaltungskosten auf 1.934 Tsd. Euro (2016: 1.046 Tsd. Euro) anstiegen, stieg auch die Verwaltungskostenquote leicht um 0,6 Prozentpunkte auf 2,7 %.

100-prozentige Rückversicherung

Die gebuchten Rückversicherungsbeiträge betragen im Geschäftsjahr 71.801 Tsd. Euro (2016: 51.067 Tsd. Euro). Seit 2011 verfügt unsere Gesellschaft über eine 100-prozentige Quotenrückversicherung mit der AXA Versicherung AG. Inhalt dieses Vertrages ist das gesamte selbst abgeschlossene Kraftfahrtversicherungsgeschäft gegen die Erstattung der Originalkosten sowie die Abwicklung der Vorjahre. Die Beitragseinnahmen des Beistandsleistungsgeschäftes werden teilweise an eine Konzerngesellschaft abgeführt.

Kapitalanlageergebnis sinkt um 10 Tsd. Euro

Das gesamte Kapitalanlageergebnis betrug im Berichtsjahr 16 Tsd. Euro (2016: 26 Tsd. Euro) und nahm gegenüber dem Vorjahr um 10 Tsd. ab. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich aus einem außerordentlichen Verlust in Höhe von 8 Tsd. Euro (2016: 0 Tsd. Euro), der sich aus der Veräußerung von Anteilen an einem Geldmarktfonds ergibt, die zur Steuerung der Liquidität genutzt wurden. Die laufenden Erträge lagen mit 31 Tsd. Euro leicht über Vorjahresniveau (2016: 30 Tsd. Euro). Dem standen laufende Aufwendungen von 6 Tsd. Euro (2016: 4 Tsd. Euro) gegenüber.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen – berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft – für das Jahr 2017 belief sich auf 0,5 % und lag insbesondere wegen des Veräußerungsverlustes unter dem Vorjahreswert (2016: 0,7 %).

Kapitalanlagebestand um 14,6 % verringert

Der Bestand an Kapitalanlagen verringerte sich bei unserer Gesellschaft im Laufe des Jahres 2017 um 572 Tsd. Euro oder 14,6 % auf 3.345 Tsd. Euro. Bei den Nettoabgängen entfielen 544 Tsd. Euro auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und 28 Tsd. Euro auf Namensschuldverschreibungen. Unsere Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2017 festverzinsliche Wert-

papiere mit einem Buchwert von insgesamt 2.366 Tsd. Euro (2016: 2.910 Tsd. Euro) sowie Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt 979 Tsd. Euro (2016: 1.007 Tsd. Euro). Die Zeitwerte der Kapitalanlagen belaufen sich auf 3.453 Tsd. Euro (2016: 4.070 Tsd. Euro).

Rückgang der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven als Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 108 Tsd. Euro (2016: 153 Tsd. Euro). Dies entspricht 3,2 % (2016: 3,9 %) der Buchwerte, wobei der Rückgang der Bewertungsreserven hauptsächlich auf das im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Zinsniveau zurückzuführen ist.

Das **Liquiditätsmanagement** wird im Risikobericht unter Liquiditätsrisiken erläutert.

Eigenkapital unverändert

Das Eigenkapital unserer Gesellschaft belief sich am Ende des Berichtsjahres unverändert auf 4.308.891 Euro. Das Verhältnis des Eigenkapitals zu den verdienten Beiträgen belief sich im Berichtsjahr auf 6,0 % (2016: 8,4 %).

Jahresfehlbetrag in Höhe von 212 Tsd. Euro

Im Berichtsjahr verzeichnete unsere Gesellschaft insgesamt ein negatives Geschäftsergebnis in Höhe von 212 Tsd. Euro (2016: Jahresfehlbetrag von 647 Tsd. Euro). Dieser Jahresfehlbetrag wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages von der AXA Konzern AG übernommen.

Der Geschäftsverlauf 2017 zeigte im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 folgendes Bild:

in Euro	2017	2016
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis	-8.447.973	-4.179.318
Versicherungstechnisches Rückversicherungsergebnis	8.447.973	4.179.318
Kapitalanlageergebnis	16.493	26.055
Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen	-325.591	-929.885
Außerordentliches Ergebnis	-3.049	-47.131
Jahresüberschuss vor Steuern und Ergebnisabführung	-312.147	-950.961
Steuern	99.833	304.298
Erträge aus Verlustübernahme der AXA Konzern AG	212.314	646.663

Geschäftsverlauf in den wichtigsten Versicherungszweigen des selbst abgeschlossenen Geschäftes

Geschäftsgebiet und betriebene Versicherungszweige

Das Geschäftsgebiet unserer Gesellschaft ist die Bundesrepublik Deutschland. Unser Versicherungsangebot umfasst die Sparten Kraftfahrtunfallversicherung, die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, die Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung und die Beistandsleistung.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Beitragsentwicklung der einzelnen Versicherungszweige:

in Euro	2017	Veränderung %	Anteil %
Unfallversicherung (Kraftfahrt)	686	-9,1 %	0,0 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	51.028.160	39,8 %	71,1 %
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	20.487.868	42,9 %	28,5 %
Sonstige Versicherungen (Beistandsleistung)	284.000	20,9 %	0,4 %
Direktes Versicherungsgeschäft insgesamt	71.800.714	40,6 %	100,0 %

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Im Geschäftsjahr 2017 erzielten wir in diesem Versicherungszweig Bruttobeiträge in Höhe von 51.028 Tsd. Euro (2016: 36.492 Tsd. Euro), was einem Anstieg von 39,8 % entspricht. Insgesamt stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 15.782 Tsd. Euro auf 50.329 Tsd. Euro. Die Schadenquote stieg um 4,0 Prozentpunkte auf 98,6 % aufgrund gestiegener Ersatzteilkosten, einem Anstieg in der Großschadenquote sowie einem Abwicklungsverlust. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich um 2.326 Tsd. Euro auf 9.233 Tsd. Euro (2016: 6.907 Tsd. Euro). Die Kostenquote ging jedoch um 0,8 Prozentpunkte auf 18,1 % zurück. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis des Geschäftsjahres 2017 verschlechterte sich auf -8.451 Tsd. Euro (2016: -4.884 Tsd. Euro). Durch den 100-prozentigen Rückversicherungsvertrag ergab sich für eigene Rechnung ein Ergebnis von 0 Euro.

Sonstige Kraftfahrtversicherungen

Im Berichtsjahr 2017 stiegen die Bruttobeitragseinnahmen in der sonstigen Kraftfahrtversicherung mit 20.488 Tsd. Euro (2016: 14.340 Tsd. Euro) um 42,9 %. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen auf 19.053 Tsd. Euro (2016: 13.513 Tsd. Euro). Die Bruttoschadenquote verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte auf 93,0 % aufgrund eines höheren Abwicklungsergebnisses für Vorjahresschäden. Bei Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 1.359 Tsd. Euro (2016: 393 Tsd. Euro) stieg die Kostenquote um 3,9 Prozentpunkte auf 6,6 % (2016: 2,7 %) insbesondere aufgrund einer höheren Abschlusskostenquote. Die AXA easy Versicherung erzielte in der sonstigen Kraftfahrtversicherung ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis in Höhe von 109 Tsd. Euro (2016: 469 Tsd. Euro). Durch den 100-prozentigen Rückversicherungsvertrag ergab sich für eigene Rechnung ein Ergebnis von 0 Euro.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Digitale Innovationen für mehr Kundenzufriedenheit

Im Jahr 2017 hat die AXA Deutschland ein Data Innovation Lab gegründet mit dem Ziel, Kundenbedürfnisse frühzeitiger zu erkennen, Beziehungen zu Kunden zu vertiefen und effizienter zu arbeiten. Es soll dabei helfen, Innovationen aus den Bereichen Big Data, künstliche Intelligenz, User Experience oder Machine Learning in die Welt von AXA zu übertragen. Das Data Innovation Lab ist eine technologische Herzkammer des Unternehmens.

Mit innovativen Lösungen, die über das klassische Versicherungsgeschäft deutlich hinausgehen, entwickelt AXA Deutschland ihr Geschäftsmodell weiter. Die Innovationseinheit „Transactional Business“ hat innerhalb kurzer Zeit konkrete Lösungen wie die Begleit-App „WayGuard“ auf den Weg gebracht, die zeigen, wie zukunftsfähige Versicherungsservices aussehen können, die am Kundenbedürfnis ausgerichtet sind. „WayGuard“, ein virtueller Begleiter mit Notruf-Funktion, entwickelte sich im Jahr 2017 mit über 100.000 Nutzern zur führenden Begleit-App in Deutschland und brachte AXA zum Finalisten beim Deutschen Innovationspreis 2017.

Das Kundenportal „My AXA“ wurde 2017 von Grund auf neu überarbeitet, dabei stand immer im Fokus: Der Bedarf der Versicherten und der Wunsch, schnell einen Überblick zum eigenen Versicherungsschutz zu erhalten. Über eine halbe Million Kunden haben sich bereits für „My AXA“ registriert, darunter über 350.000, die das Portal aktiv nutzen.

Net Promoter System zur Messung der Kundenzufriedenheit eingeführt

Die Einführung des Net Promoter Systems zur Messung der Kundenzufriedenheit wurde 2017 konzernweit vorangetrieben. Mit der Einführung des Systems können Kunden erstmals aktives Feedback nach jedem Kontakt mit AXA geben. Das Feedback erfolgt anhand der Weiterempfehlungsbereitschaft und einer Veröffentlichung in Form einer Sterne-Bewertung von 1 bis 5 inklusive der individuellen bewertenden Aussagen des jeweiligen Kunden auf der Unternehmens-Homepage. AXA hat sich mit der Einführung des Systems zum Ziel gesetzt, aus kritischen Kunden, begeisterte Kunden zu machen. Alle Bewertungen werden deshalb gesammelt und umfangreich analysiert, um etwaige Optimierungsmaßnahmen im Kundenkontakt einzuleiten.

AXA Innovation Campus

Der AXA Innovation Campus unterstützt Start-ups in allen Entwicklungsphasen mit Kapital, Kooperationsmöglichkeiten oder Versicherungsschutz. Die Ideen der Gründer kommen aus ganz unterschiedlichen Bereichen wie Mobilität, Gesundheit, Finanzen, Verwaltung oder Smart Home.

2017 startete AXA eine Kooperation mit den Start-ups nello und optionspace. nello ermöglicht es Lieferdiensten, Pakete direkt vor der Wohnungstür abzustellen, auch wenn die Empfänger nicht zu Hause sind. AXA bietet dafür einen maßgeschneiderten Versicherungsschutz, sollte das Paket bis zur Rückkehr der Empfänger abhanden kommen. Über die Online-Plattform optionspace können Unternehmen kurzfristig und flexibel freistehende Büroräume in mehreren Großstädten Deutschlands anmieten. AXA bietet sowohl Mietern als auch Vermietern den nötigen Versicherungsschutz.

Zudem stieg AXA Deutschland 2017 als Kooperations- und Investitionspartner beim Berliner Start-up vermietet.de ein. Die Plattform bietet Immobilienbesitzern die Möglichkeit zur effizienteren und kostengünstigeren Verwaltung ihrer Objekte.

AXA beteiligte sich darüber hinaus an Homebell. Das 2015 gegründete Start-up übernimmt den kompletten Ablauf von professionellen Handwerksleistungen und macht Renovierungs- und Sanierungsarbeiten online buchbar.

Crashtests: Forschung zur Unfallvermeidung

Seit vielen Jahren veranstaltet AXA Deutschland in Zusammenarbeit mit der AXA Schweiz jährliche Crashtests zu Forschungszwecken, um für neue Risiken zu sensibilisieren und so Unfälle zu vermeiden. Die Crashtests 2017 standen unter dem Zeichen neuer Techniken insbesondere durch autonomes Fahren. Die Unfallforscher von AXA sind davon überzeugt, dass autonomes Fahren die Verkehrssicherheit erhöhen wird. Dennoch wird es auch in Zukunft Unfälle geben. Anhand von drei Crashversuchen hat AXA aufgezeigt, welche neuen Risiken entstehen und welche Unfälle sich auch mit der besten Technik nicht vermeiden lassen. Bestehende Risiken, die auch die Technik in Zukunft nicht verhindern wird, sind beispielsweise Naturereignisse oder Glasschäden.

Zusätzlich hat AXA im April 2017 eine quantitative Umfrage mit repräsentativer Stichprobe durchgeführt, um neue Erkenntnisse über die Einstellung der Bevölkerung zum automatisierten Fahren und zur Datennutzung bei Fahrzeugen zu erheben. Befragt wurden je 500

Personen in der Schweiz und in Deutschland. Die Befragung zeigt, dass sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz noch einige Vorbehalte gegenüber dem autonomen Auto vorherrschen.

Ökologischer Fußabdruck

Als Versicherungsunternehmen, dessen Ziel der langfristige Schutz der Menschen vor Risiken ist, trägt AXA weltweit Verantwortung für den Aufbau einer nachhaltigeren Gesellschaft. Dabei steht die Reduzierung des Wasser-, Energie- und Papierverbrauchs sowie der daraus resultierenden CO₂-Emissionen im Mittelpunkt. Bei AXA Deutschland konnten von 2016 auf 2017 durch verschiedene Digitalisierungsmaßnahmen vor allem der Papierverbrauch (-31 %) sowie die Reisekilometer per Bahn und Flugzeug (-17 %) verringert werden.

Ausgezeichnetes betriebliches Gesundheitsmanagement

AXA wurde 2017 beim Corporate Health Award mit dem ersten Platz in der Kategorie Versicherung prämiert. Der Corporate Health Award bescheinigt ein überdurchschnittliches Engagement des Konzerns für die Gesundheit seiner Mitarbeiter sowie eine vorausschauende und nachhaltige Personalstrategie.

AXA Mitarbeiter brechen in die Versicherung der Zukunft auf

Mit dem Großprojekt New Way of Working (NWoW) plant AXA Deutschland, bis 2020 alle Standorte nach einem offenen Raumkonzept mit individuellen Arbeits- und Kreativflächen umzubauen, um transparenter, offener, schneller und flexibler in der Zusammenarbeit zu werden. NWoW soll dabei helfen, Arbeitsroutinen zu durchbrechen und so den Austausch untereinander zu vereinfachen.

Parent Policy für mehr Familienfreundlichkeit

Im Rahmen der Parent Policy erhalten Eltern seit 2017 zusätzlich zu den gesetzlich geregelten Ansprüchen von Mutterschutz und Elternzeit die Möglichkeit, zwei bis vier weitere Wochen bei voller Bezahlung freigestellt zu werden. Bei einer Adoption hat der Elternteil, der sich primär um das Kind kümmert, zusätzlich zur Elternzeit ebenfalls Anspruch auf Freistellung.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung unseres Unternehmens beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Dementsprechend kommen insbesondere in der Berichterstattung über die Risiken und die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allein unsere Annahmen und Ansichten zum Ausdruck.

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft basiert auf der Grundlage der §§ 23 und 26 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Leitlinien der EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zum Governancesystem und der Durchführungsverordnung 2015/35 der Europäischen Kommission.

Als Risiko wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden. Dies schließt die Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) ein, innerhalb dessen Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können, definiert sind.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Risiken unterschieden werden:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Risiken aus Kapitalanlagen,
- operationelle und sonstige Risiken.

Im Folgenden werden unsere Organisationseinheiten des Risikomanagements und der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Darüber hinaus wird unsere Risikosituation im Wesentlichen anlehnd an den Deutschen Rechnungslegungsstandard zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20 und Anlage 2 für Versicherungsunternehmen) dargestellt.

Organisationseinheiten des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäftes ist die Risikomanagementfunktion unserer Gesellschaft auf verschiedene zentrale Funktionen, Organisationseinheiten und Kommissionen innerhalb des deutschen AXA Konzerns verteilt. Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft als das den Vorstand überwachende Organ. Der Vorstand ist zuständig für die risikopolitische Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie für die Implementierung eines funktionierenden angemessenen Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Darüber hinaus existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Zur Risikomanagementfunktion gehörende Organisationseinheiten sind

- der Bereich Value & Risk Management (zentrales Risikomanagement),
- die Risikoverantwortlichen für die Steuerung und Kontrolle der Risiken in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich (dezentrales Risikomanagement),
- der dezentrale Risikomanager pro Ressort für die Koordination aller risikorelevanter Themen innerhalb des Ressorts (ebenfalls dezentrales Risikomanagement).

Der Bereich Value & Risk Management – zuständige Einheit für alle Gesellschaften der AXA Deutschland – ist in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden der AXA Konzern AG integriert.

Der Chief Risk Officer (CRO) der AXA Deutschland stellt die zeitnahe Kommunikation risikorelevanter Themen durch regelmäßige Berichterstattung an das ARC im Rahmen von dessen Sitzungen beziehungsweise ad hoc sicher.

AXA hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das System of Governance folgende Schlüsselfunktionen etabliert:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Funktionen und damit Schlüsselperson ist der jeweilige Leiter des Bereichs oder der Abteilung. Dabei ist die versicherungsmathematische Funktion innerhalb der CRO-Organisation angesiedelt. AXA hat darüber hinaus den Leiter Recht sowie den Chief Investment Officer (CIO) jeweils zu weiteren Schlüsselpersonen erklärt. Für alle Schlüsselpersonen gelten besondere Anforderungen, sogenannte „Fit & Proper“-Eigenschaften (das heißt fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig).

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft erfolgt unter Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und innerbetrieblicher Vorgaben. Der Risikomanagementprozess setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Risikokommunikation und -berichterstattung zusammen.

Risikoidentifikation: Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt innerhalb der ARC-Sitzungen, im Rahmen der strategischen Planung, der Aktualisierung der Risikostrategie und des Materialitätsprozesses, unter anderem durch die Aktualisierung der sogenannten „Risikopolicen“ und der Dokumentation und Beschreibung operationeller Risiken. Durch die Risikopolicen werden die identifizierten wesentlichen Risiken inklusive deren aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen dokumentiert.

Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision möglich. Risiken neuer Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte werden im Rahmen der beiden standardisierten Prozesse Investment Approval Process (IAP) und Product Approval Process (PAP) vom Bereich Value & Risk Management unabhängig auf alle wesentlichen internen und externen Risikoeinflussfaktoren untersucht sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Des Weiteren gibt es zur Identifikation operationeller Risiken einen jährlichen Risikoehebungsprozess auf Basis einer Befragung der Vorstandsmitglieder und der höheren Führungsebene sowie einer Bewertung durch die jeweiligen operativen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolgt die Risikoidentifikation infolge einer Meldung eingetretener Risiken zur Aufnahme in die Verlustdatensammlung für operationelle Risiken, im Rahmen des Information Risk Management-Prozesses (IRM) oder durch das Risk Identification and Assessment (RIA) im Rahmen des Business Continuity Managements.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der Risiken. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil des Unternehmens. Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können.

Bei der Risikobewertung wird, wo sinnvoll und möglich, eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Die übergreifende quantitative Risikobewertung erfolgt anhand des ökonomischen Risikokapitalmodells und der dort definierten und eingesetzten Bewertungsmethoden. Für Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht sinnvoll oder möglich ist, wie zum Beispiel Reputations- oder strategische Risiken, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests mit unterschiedlichen Zeithorizonten herangezogen.

Die Bewertung der operationellen und sonstigen Risiken erfolgt in der Risikodatenbank. Die Risikopolicen werden im Document Inventory, unserem Verzeichnis für alle Solvency II-relevanten Dokumente, geführt.

Risikosteuerung und -überwachung: Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung in unserer Gesellschaft. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken anhand eines Soll-Ist-Abgleichs, zum Beispiel im Rahmen des implementier-

ten Limitsystems, werden Gefahren frühzeitig erkannt. Somit wird ein Gegensteuern ermöglicht. Die Entscheidung, welche Maßnahme im speziellen Fall durchgeführt wird, erfolgt durch Abwägung des Risiko-/Ertragsprofils sowie durch Überwachung der Limite der Verlust- und Risikoindikatoren. Die Risikosteuerung erfolgt immer durch die Geschäftsleitung gemäß ihrer Bereitschaft, bestimmte Risiken zu übernehmen. Dabei müssen das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit strikt beachtet werden. Schließlich wird in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung beziehungsweise Eskalation die Einhaltung der Risikostrategie sichergestellt und die frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht.

Risikokommunikation und -berichterstattung: Das sich aus Risikoanalyse und Bewertung ergebende Risikoprofil wird gegenüber dem Vorstand kommuniziert, sodass dieser bei der Festlegung des Risikoappetits das aktuelle Risikoprofil beachten kann. Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen. Neben der Ergebnisberichterstattung zum ökonomischen Risikokapital werden auf Konzernebene regelmäßig ein Risikobericht und ein auf Solvency II-Anforderungen ausgerichteter ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)-Bericht verfasst. Darüber hinaus werden im Rahmen des Solvency II-Berichtwesens – erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2016 – die Berichte „Bericht über die Solvabilität und Finanzlage“ (SFCR) und „Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht“ (RSR) erstellt, in welchen wir unter anderem ebenso Risikomanagement und Risikoprofil unserer Gesellschaft darstellen. Diese Berichte werden den Vorständen der Versicherungsgesellschaften zur Freigabe vorgelegt und an das dezentrale Risikomanagement, das ARC und die Aufsichtsbehörde übermittelt, der SFCR wird auf der Internetseite der AXA Konzern AG veröffentlicht. Zusätzlich sind Ad-hoc-Berichterstattungspflichten, beispielsweise bei Erreichen definierter Schwellenwerte, implementiert. Risikorelevante Themen werden darüber hinaus im Rahmen des regelmäßig zusammenkommenden ARC besprochen, nachdem sie zuvor im Rahmen der weiteren Gremien diskutiert wurden.

Versicherungstechnische Risiken

Unsere Gesellschaft bietet Kraftfahrtversicherungsprodukte ausschließlich über das Internet an.

Die primären Risiken aus der Schaden- und Unfallversicherung sind das Prämien- und Schadenrisiko sowie das Reserverisiko.

Da der deutsche AXA Konzern eine einheitliche Geschäftssteuerung der Sachversicherungssparte betreibt, die sich an den Kundengruppen und Produkten orientiert statt an den Einzelgesellschaften, wurde diesem Umstand durch eine vollständige Rückversicherung unseres Kraftfahrtgeschäftes auf den zentralen Risikoträger AXA Versicherung AG Rechnung getragen. Diese Form der Rückversicherung unterstützt darüber hinaus auch die einheitliche Steuerung der Risiken aus dem Bereich Value & Risk Management, der als unabhängige Risikofunktion für alle Gesellschaften agiert. Folglich verbessert die 100-prozentige Rückversicherung unseres Kraftfahrtgeschäftes über die Analyse der Kennzahlen vor und nach Rückversicherung die notwendige Transparenz in der Konzernsteuerung wie auch das Risikomanagement unserer Gesellschaft.

Prämien- und Schadenrisiko

Unter dem Prämien-/Schadenrisiko wird das Risiko verstanden, dass die tatsächlichen endgültigen Schadenzahlungen des Versicherungsbestandes die erwarteten, in der Prämie berücksichtigten Zahlungen übersteigen können. Es wird somit durch die zufällige Schadenanzahl und die zufällige Schadenhöhe der einzelnen Schäden bestimmt. Für eine risikoadäquate Tarifierung werden versicherungsmathematische Modelle auf Basis empirischer Schadendaten verwendet. Die regelmäßige Überwachung des Schadenverlaufs gewährleistet eine zeitnahe Anpassung der Tarifierungs- und Annahmepolitik an signifikante Veränderungen. Daher ist unsere Gesellschaft in der Lage, im Neugeschäft die Beiträge an eine geänderte Schadensituation kurzfristig anzugleichen. Das Bestandsgeschäft wird durch Beitragsanpassung der Einjahresverträge mit Verlängerungsoption und durch vertraglich festgelegte Beitragsanpassungsklauseln risikoadäquat gehalten. Auch bei zu erwartenden Veränderungen der Marktsituation kann unsere Gesellschaft proaktiv handeln. Für Produkte mit nachteiliger Ergebnisentwicklung und beschränkten Möglichkeiten zur Kündigung oder Beitragsanpassung ist ausreichend Risikovorsorge durch Rückstellungsbildung getroffen.

Durch die Analyse und Bewertung der unternehmerischen Entscheidungsoptionen werden Risiken aus dem Kundenverhalten wie zum Beispiel vermehrtes Storno bereits im Entscheidungsprozess berücksichtigt.

Die Risikosteuerung unserer Gesellschaft erfolgt durch eine gezielte Risikoselektion, Produktgestaltung und risikogerechte Kalkulation sowie ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Durch Zeichnungsrichtlinien können bereits bei Abschluss Deckungszusagen für unerwünschte Risiken und Risikokonzentrationen vermieden werden. Darüber hinaus werden bestehende Versicherungsverträge unter bestimmten Umständen aufgrund des Schadenverlaufs der Vergangenheit gar nicht oder nur unter Erhöhung der Selbstbeteiligung oder der Beiträge verlängert. Im Rahmen der Steuerung von Versicherungsrisiken werden außerdem die Mechanismen der Rückversicherungspolitik sowie des aktiven Schadenmanagements eingesetzt.

Einen besonderen Stellenwert innerhalb des Prämien- und Schadenrisikos nimmt das Groß- und Katastrophenschadenrisiko ein. Hierbei handelt es sich um das unerwartete Eintreten von einzelnen Großschäden, aber auch um Ereignisse wie zum Beispiel Naturkatastrophen, die zu einer großen Anzahl von Schäden führen. Neben Naturkatastrophen können auch durch Menschen verursachte Schadenereignisse, wie zum Beispiel Terroranschläge und Cyber-Attacken, hohe Großschäden hervorrufen. Zusätzlich könnte der Trend zu höheren Schadenersatzansprüchen, zum Beispiel bei neu auftretenden Risiken, Veränderungen der Rechtslage beziehungsweise im Verhalten der Marktteilnehmer oder durch Umweltschäden, den durchschnittlichen Schadenaufwand erhöhen.

Die Risiken werden seit Gründung der Gesellschaft vollständig zediert. Im Versicherungszweig Beistandsleistung wird der Bestand teilweise an eine AXA-Konzerngesellschaft zediert. Der verbleibende Teil wird an die AXA Versicherung zediert und verbleibt dort im Eigenbehalt. Von daher ergeben sich in Summe über alle Versicherungszweige für Schadenaufwand und verdiente Beiträge für eigene Rechnung (netto) Null-Beträge.

Die Bruttogeschäftsjahresschadenquoten haben sich wie folgt entwickelt:

Bruttogeschäftsjahresschadenquote in % der verdienten Beiträge						
2012	2013	2014	2015	2016	2017	
102,4	94,2	99,3	94,1	94,6	97,9	

Reserverisiko

Zur Abdeckung zukünftiger Schadenzahlungen sind von unserer Gesellschaft Schadenreserven zu bilden. Die Höhe der Schadenzahlungen ist jedoch mit Unsicherheit behaftet, so dass die Nichtauskömmlichkeit der Reserve ein wesentliches Risiko darstellt. Das sogenannte Reserverisiko entsteht durch die unbekanntes Schadenhöhe gemeldeter und noch nicht abgewickelter Schäden sowie bereits eingetretener, aber von den Versicherungsnehmern noch nicht gemeldeter Schäden (Spätschäden). Die Bewertung der künftigen Schadenzahlungen erfolgt im Rahmen der Einzelschadenreservierungen sowie anhand aktueller Schätztechniken, bei welchen der in der Vergangenheit beobachtete Schadenverlauf herangezogen wird. Großschäden werden separat geschätzt. Mithilfe von stochastischen Szenarien erfolgt eine Analyse von Trends, Streuungen und Zyklen sowie deren Treibern.

Die Risiken werden seit Gründung der Gesellschaft vollständig zediert. Im Versicherungszweig Beistandsleistung wird der Bestand teilweise an eine AXA-Konzerngesellschaft zediert. Der verbleibende Teil wird an die AXA Versicherung zediert und verbleibt dort im Eigenbehalt. Von daher ergeben sich für das Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung (netto) Null-Beträge. Die Abwicklungsergebnisse vor Rückversicherung (brutto) haben sich in den vergangenen sechs kompletten Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

Abwicklungsergebnis (brutto) in % der Rückstellung am 1. Januar						
2012	2013	2014	2015	2016	2017	
-90,75	12,16	17,56	23,08	1,39	1,78	

Nach der Gründung am 31. Mai 2011 durch die AXA Konzern AG hat die AXA easy Versicherung AG 2012 das erste komplette Geschäftsjahr abgeschlossen. Das negative Abwicklungsergebnis 2012 war auf die positive Vertragsentwicklung und den gleichzeitigen Anstieg von Schäden mit einer Vielzahl von Glasschäden sowie einer hohen Anzahl von Diebstählen zurückzuführen. Dem stand aus dem Rumpfgeschäftsjahr 2011 keine ausreichende Schadenreserve gegenüber. Daher wurde in den Folgejahren die Reserve gestärkt, um dem wachsenden Bestand Rechnung zu tragen. Dies führte zu den positiven Abwicklungsergebnissen in den Folgejahren. Im Jahr 2016 sank die Abwicklungsquote und blieb im Jahr 2017 auf ähnlichem Niveau. Bei dem nun erreichten Reserveniveau werden auch zukünftig keine hohen Abwicklungsgewinne erwartet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten nicht dauerhaft durch die in die Beiträge einkalkulierten Kosten finanziert werden können. Die Kosten für Provisionen und den laufenden Betrieb werden durch Beitragszuschläge auf Basis eines umfas-

senden Kostencontrollings in der Produktkalkulation berücksichtigt. Damit sind wir überzeugt, dieses Risiko in angemessener Weise zu handhaben.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern

in Tsd. Euro	2017	2016
Fällige Forderungen (brutto)	1.173	944
Forderungen älter als 90 Tage an Versicherungsnehmer	568	490

Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre vor Rückversicherung

in %	2015	2016	2017
Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre vor Rückversicherung (ermittelt als Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeträgen)	1,07	0,78	0,66

Zum Bilanzstichtag 2017 bestehen keine Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sondern nur solche aus Rückstellungen aus dem an den Rückversicherer abgegebenen Versicherungsgeschäft.

Ratingklassen der Ansprüche aus dem Rückversicherungsgeschäft

in Tsd. Euro	S&P Rating NR	S&P Rating A+ bis A	S&P Rating BB bis BBB+	Summe
Rückstellungen	-	48.267	-	48.267

Das Versicherungsgeschäft -ohne Beistandsleistung- unserer Gesellschaft wird vollständig in das Rückversicherungsprogramm der AXA Versicherung AG mit der AXA Global Re (ehemals AXA Global P&C) eingebracht. Dieses Programm unterliegt seinerseits individuellen Selbsthalten, die durch die AXA Versicherung AG getragen werden. Die AXA Global Re platziert diese Verträge teilweise am internationalen Rückversicherungsmarkt und teilweise innerhalb der AXA Gruppe.

Risiken aus Kapitalanlagen

Aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrages mit der AXA Versicherung AG und der daraus folgenden im Jahr 2015 vollzogenen Übertragung der Kapitalanlagen an diesen konzerninternen Rückversicherer hält unsere Gesellschaft lediglich ein geringes Kapitalanlageportfolio mit einem Buchwert von 3,3 Mio. Euro (2016: 3,9 Mio. Euro). Diese Kapitalanlagen werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Richtlinien in einem strukturierten Prozess angelegt. Unter Gesamtrisikobetrachtung soll eine gleichzeitige Sicherstellung der Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen erreicht werden. Dies wird unter anderem durch eine ausgewogene Diversifikation und strikte Begrenzung von Konzentrationsrisiken gewährleistet.

Mit der Kapitalanlage sind unvermeidbar signifikante Risiken verbunden, die durch die im Anlageprozess eingebauten Kontrollen und andere risikomindernde Maßnahmen bewusst eingegangen werden. Zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der notwendigen Risikotragfähigkeit werden die Risiken der Kapitalanlagen aktiv gesteuert und fortlaufend an das jeweilige Kapitalmarktumfeld angepasst.

Die Kapitalanlagerisiken werden in Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken unterteilt:

Marktrisiken

Die Marktpreisrisiken unserer Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei festverzinslichen Anlagen.

Die Auswirkungen diverser Faktoren auf die Marktwerte der Kapitalanlagen werden in möglichen Risikoszenarien analysiert. Hierfür werden die Marktwertschwankungen von Zinsprodukten simuliert.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich eine Änderung der Marktzinsen kurzfristig auswirken würde.

Renditeänderung des Rentenmarktes	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 200 Basispunkte	-237 Tsd. Euro
Anstieg um 100 Basispunkte	-122 Tsd. Euro
Rückgang um 100 Basispunkte	+130 Tsd. Euro
Rückgang um 200 Basispunkte	+268 Tsd. Euro

Unser Portfolio besteht zum größten Teil aus festverzinslichen Papieren, daher reagiert dessen Marktwert stark auf Veränderungen des Zinsniveaus. Bereits ein Anstieg der Marktzinsen um 100 Basispunkte würde in einem deutlichen Rückgang unserer Bewertungsreserven resultieren.

Das im historischen Vergleich niedrige Zinsniveau führt bei der Wiederanlage frei gewordener Mittel zur Belastung der zukünftigen Ertragslage.

Wir verfolgen die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Sollten sich die zuvor gezeigten negativen Szenarien im laufenden Geschäftsjahr ganz oder teilweise einstellen oder am Bilanzstichtag vorliegen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beinhalten unter anderem notwendige Abschreibungen auf die nachhaltigen Werte einzelner Kapitalanlagen, den selektiven Verkauf einzelner Titel und den optionalen Einsatz von Wertsicherungsmaßnahmen, um die Portfolios kurzfristig gegen weitere Wertverluste abzusichern.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners beziehungsweise Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Zusätzlich zur Überwachung der Ratings nehmen wir in Zusammenarbeit mit den von uns mandatierten Vermögensverwaltern Detailanalysen zu potenziell ausfallgefährdeten Wertpapieren vor, auf deren Basis dann über risikomindernde Maßnahmen entschieden wird. Für diese Analysen werden entscheidungsrelevante Marktinformationen herangezogen.

Einlagen bei Kreditinstituten erfolgten im Geschäftsjahr 2017 ausnahmslos bei Banken, die über ein Investment Grade Rating verfügen.

Die AXA easy Versicherung ist zu einem Anteil von 41 % der Kapitalanlagen (auf Marktwertbasis) in Staatsanleihen investiert. Auch wenn wir zurzeit Ausfälle innerhalb dieser Bestände aufgrund verschiedener Stützungsmaßnahmen nicht für ein wahrscheinliches Szenario halten, können wir künftige Abschreibungen auch vor dem Hintergrund politischer Unwägbarkeiten nicht ausschließen.

100 % der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Darüber hinaus ist der größte Teil unserer Rentenbestände besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bonität einzelner Emittenten sich in der Zukunft verschlechtert und damit Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren können. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grund stehen Konzentrationsrisiken im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen und den Einsatz von Derivaten gesteuert und regelmäßig überwacht. Aktuell werden jedoch keine derivativen Instrumente eingesetzt.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis.

Es besteht kein wesentliches Liquiditätsrisiko wegen des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrages unserer Gesellschaft mit der AXA Versicherung AG. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf werden auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Innerhalb des AXA Konzerns sind umfassende Governance-Strukturen, Steuerungsmaßnahmen und Richtlinien zur Risikosteuerung der Kapitalanlagen im Einklang mit den Anforderungen von Solvency II implementiert. Das Asset Liability Management Committee schlägt die Kapitalanlagestrategie vor, der Vorstand entscheidet hierüber. Das Investment Committee implementiert und überwacht die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen nach Kapitalanlagearten (Asset Allocation) und die Einhaltung vorgegebener Limitsysteme. Darüber hinaus gilt eine umfassende interne Kapitalanlagenrichtlinie mit dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht gemäß § 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken durch das gruppenweite Risikomanagement monatlich ausgewertet und überwacht.

Ziel des strukturierten Anlageprozesses ist es, die Risiken in den Portfolios durch systematische und kontrollierte Abläufe zu steuern. Anlageentscheidungen werden auf Basis von Asset Liability Management-Analysen vor dem Hintergrund der versicherungstechnischen Verpflichtungen, der Bewertungsreserven und der Eigenkapitalausstattung getätigt. Hierbei wird auch der Risikoappetit der Gesellschaft berücksichtigt. Im Rahmen der strategischen und taktischen Asset Allocation bestehen prozentuale Begrenzungen für die einzelnen Anlageklassen. Zusätzlich werden Limite für Bonität, Einzelemittenten und die Duration des festverzinslichen Portfolios definiert und überwacht. Bei der Risikoeinschätzung wird dabei von einem dem jeweiligen Risiko adäquaten Prognosezeitraum ausgegangen. Zur Bewertung der Anlagerisiken steht eine Vielzahl von Risikomanagement-Instrumenten zur Verfügung.

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und -steuerung wird der Einsatz derivativer Finanzinstrumente regelmäßig geprüft. Mit diesen Instrumenten werden verschiedene Motive der Portfoliosteuerung umgesetzt: Absicherung, Erwerbsvorbereitung und Ertragssteigerung. Das Hauptmotiv beim Einsatz von derivativen Instrumenten der Kapitalanlagen ist die Absicherung, wodurch das im Portfolio liegende wirtschaftliche Risiko reduziert wird (Hedging).

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asset Liability Management Committee und des Investment Committee wird das Kreditrisiko des Gesamtportfolios, einzelner Anlageklassen sowie kritischer Emittenten unter der systematischen Teilnahme des Chief Investment Officers und des Finanzvorstandes besprochen.

Das Audit and Risk Committee (ARC) wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen und die Risikosituation des Konzerns und der Einzelgesellschaften informiert.

Operationelle und sonstige Risiken

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund von Veränderungen der aktuellen Rechtslage umfassen.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement sowie

konkrete Rechtsänderungen. Die aus Projekten resultierenden Risiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt. Als risikobewusste Versicherungsgruppe hat AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt.

Die Methoden und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das Interne Kontrollsystem integriert. Eine Bewertung erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die Ergebnisse der Risikobewertung fließen in die Unternehmenssteuerung ein.

AXA Deutschland führt eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Das Risikoprofil der AXA Deutschland ist wie im Vorjahr durch Gerichtsentscheidungen und Gesetzesvorhaben geprägt. Änderungen von rechtlichen Regelungen werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Rechts- sowie der Compliance-Abteilung. Steigend sind weiterhin IT-Risiken inklusive Risiken um Datenschutz und IT-Sicherheit. Daher wurde bereits im Jahr 2013 ein Projekt zur Identifizierung und Beseitigung von IT-Schwachstellen initiiert, Anfang 2014 gestartet und in den Folgejahren weiter ausgestaltet. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Bereich der IT-Sicherheit gewährleistet. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, sodass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können. Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativeffekte reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA jederzeit garantiert werden. Diese sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden.

Der Leiter Operationelle Risiken ist Mitglied im zentralen Krisenmanagement-Team, um die Sicht des Risikomanagements in der Krisenorganisation sicherzustellen.

Auch strategische, Reputations- und weitere Rechtsrisiken werden permanent eng überwacht, das Instrumentarium insbesondere an präventiven Maßnahmen ständig überprüft und erweitert. Diese Maßnahmen inklusive der umfassenden Analyse und Bewertung sind geeignet, unsere in ihrer Bedeutung als gemäßigt eingeschätzten operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Ferner können Risiken aus der Anwendung steuerlicher Vorschriften entstehen. Diesen begegnen wir durch ein systematisches Management aller steuerlich relevanten Prozesse. Feststellungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen früherer Jahre werden analysiert und bewertet und fließen in die Steuerung ein.

Kapitalmanagement und Solvabilität

Die Steuerung der Kapitalbasis erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, die jederzeitige Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen sicherstellen zu können – selbst wenn im Extremfall die hierfür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen unzureichend wären. Für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals wird eine angemessene Verzinsung angestrebt.

Zum 1. Januar 2016 ist Solvency II - mit seiner deutlichen Risiko- und Marktausrichtung - in Kraft getreten. Auf nationaler Ebene sind die Vorschriften im Versicherungsaufsichtsgesetz neue Fassung geregelt. Die hieraus resultierenden Anforderungen sind von uns in Form von verabschiedeten Leitlinien zeitgerecht erfüllt worden, diese werden in der Unternehmensorganisation angewendet.

Die AXA Gruppe hat ein Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung entwickelt, das Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) genehmigt wurde und ab dem 1. Januar 2016 als Internes Modell unter Solvency II dient. Zur Sicherstellung der Angemessenheit des entwickelten Internen Modells der AXA Deutsch-

land fand auch im Geschäftsjahr 2017 ein umfassender Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) statt.

Für die Solvabilität unserer Gesellschaft wurden die gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Basierend auf den Berechnungen des genehmigten Internen Modells übertrifft die Solvenzposition unserer Gesellschaft die gesetzliche Anforderung und weist zusätzlich einen angemessenen Kapitalpuffer oberhalb dieses gesetzlichen Limits auf. Unsere Gesellschaft hat keine Verwendung der möglichen Übergangsmaßnahmen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beantragt. Weitergehende Informationen können dem am 6. Mai 2018 zu veröffentlichenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017¹ entnommen werden.

Im Juli 2013 wurde die weltweite AXA Gruppe durch das Financial Stability Board (FSB) als systemrelevant (Global Systemically Important Insurer [G-SII]) eingestuft. Aufgrund dessen wird die AXA Gruppe nunmehr künftig den „G-SII Policy Measures“ der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) unterliegen und somit sukzessive bis voraussichtlich 2019 zusätzliche Anforderungen zu erfüllen haben.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2017 nicht wesentlich verändert. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand unserer Gesellschaft gefährden. Alle Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert und wie in den Vorjahren zeigt die Solvabilität auch im Jahr 2017 eine Überdeckung.

¹ Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ist nicht Bestandteil dieses Lageberichts.

Sonstige Angaben

Besitzverhältnisse

Die alleinige Gründerin der AXA easy Versicherung ist die AXA Konzern AG, Köln. Diese hält 100 % des Grundkapitals unserer Gesellschaft. Mit der AXA Konzern AG, Köln, bestehen ein Beherrschungs- und ein Ergebnisabführungsvertrag.

Zusammenarbeit im Konzern

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft werden von Dienstleistungsgesellschaften des deutschen AXA Konzerns und der AXA Gruppe ausgeübt. Deshalb verfügt die AXA easy Versicherung AG auch nicht über eigene Mitarbeiter.

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft werden im Rahmen eines Master-Dienstleistungsvertrages im Wesentlichen durch die AXA Konzern AG ausgeübt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Unsere Gesellschaft hat am 6. Juni 2011 einen Beherrschungsvertrag sowie einen Ergebnisabführungsvertrag mit der AXA Konzern AG abgeschlossen. Beide Verträge sind am 1. September 2011 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen worden.

Ausblick und Chancen

Die Aussichten bleiben positiv

Für das Jahr 2018 erwartet die Bundesregierung laut des Jahreswirtschaftsberichts 2018 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 2,4 %. Damit setzt sich der Aufschwung kräftig fort. Der Beschäftigungsaufbau dürfte durch das knapper werdende Arbeitskräfteangebot etwas weniger schwungvoll verlaufen. Für Arbeitgeber wird es in vielen Branchen und Regionen schwieriger, die offenen Stellen in ihren Unternehmen erfolgreich zu besetzen. Dies erschwert die Ausweitung der Produktion. Die Bundesregierung geht für dieses Jahr auch mit 2,4 % in kalenderbereinigter Rechnung von einer etwas geringeren Zunahme des Bruttoinlandsproduktes aus als im abgelaufenen Jahr. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleibt jedoch robust.

Die deutsche Wirtschaft sieht sich zum Jahreswechsel größtenteils in bester Verfassung. Das zeigt die Verbandsumfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), für die das IW 48 Branchenverbände zu ihrer aktuellen Lage und zu ihren Erwartungen für 2018 befragt hat. Über zwei Drittel der Verbände erwarten, dass ihre Unternehmen 2018 mehr produzieren werden als 2017. Mittlerweile schätzen 26 der 48 Verbände die aktuelle Wirtschaftslage besser ein als vor einem Jahr. Gleichzeitig hat sich die Zahl von neun auf zwei Verbände deutlich reduziert, die die Situation schlechter bewerten.

Trotz der Einflüsse auf die Weltwirtschaft durch die protektionistische Politik von US-Präsident Donald Trump und den nahenden Brexit kamen die Investitionen in Deutschland bereits 2017 in Schwung und werden sich voraussichtlich im kommenden Jahr noch verstärken: 24 der 47 Verbände, die eine Einschätzung zur Investitionsentwicklung abgegeben haben, erwarten höhere Ausgaben ihrer Firmen. Im Industriebereich beabsichtigen vor allem die großen Branchen – Maschinen- und Anlagenbau, die Elektroindustrie, die Automobilindustrie und die Chemieindustrie – steigende Investitionen.

Versicherungsbranche für 2018 verhalten optimistisch

Auf 2018 blickt die Versicherungsbranche verhalten optimistisch. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erwartet eine stabile Geschäftsentwicklung. Die Konjunktur soll das Geschäft stützen. Als Belastung werden weiterhin die Niedrigzinsen angesehen.

Die rekordhohe Beschäftigtenzahl in Deutschland eröffnet den Lebensversicherern laut GDV Wachstumschancen in der privaten Altersversorgung. Insgesamt wird von einer nahezu stabilen Beitragsentwicklung im Leben-Segment ausgegangen.

In der Schaden- und Unfallversicherung geht der Verband von einem Wachstum von etwa 3,0 % aus. Als ausschlaggebend dürfte sich hier neben Beitragsanpassungen und steigenden Versicherungssummen die gute konjunkturelle Lage erweisen, die sich in einer erhöhten Versicherungsnachfrage niederschlagen sollte.

In der privaten Krankenversicherung erwartet der GDV ein Beitragswachstum von rund 2,0 %.

Summiert rechnet der GDV für die Branche mit einem stabilen Beitragswachstum von 1,3 %. Dabei sollte das Geschäft gegen laufenden Beitrag um etwa 1,6 % zulegen.

Für unsere Gesellschaft erwarten wir im wachsenden Online-Segment durch die erfolgreiche Positionierung des Produktes mobil online 2.0 weiterhin ein starkes Wachstum des Portfolios und gehen davon aus, dass wir durch differenzierte Profitabilitätsmaßnahmen die gestiegenen Schadenkosten insbesondere aus der Ersatzteil-Inflation ausgleichen können. Die Schadenquote wird sich einerseits beitragsgetrieben und andererseits wegen einer niedriger erwarteten Großschadenquote deutlich verbessern. Durch eine Senkung der kombinierten Schaden-Kostenquote erwarten wir daher insgesamt für 2018 ein stark verbessertes, positives versicherungstechnisches Bruttoergebnis. Das Geschäftsergebnis wird sich im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 trotz eines höheren Kapitalanlageergebnisses aufgrund des Wegfalls des Sondereffektes im außerordentlichen Kapitalanlageergebnis wegen höherer erwarteter Kosten leicht verschlechtern und damit erneut negativ ausfallen.

Köln, den 22. März 2018

Der Vorstand

Anlagen zum Lagebericht

Geschäftsgebiet

Bundesrepublik Deutschland

Betriebene Versicherungszweige

- **Unfallversicherung**
Kraftfahrtunfallversicherung
- **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung**
- **Sonstige Kraftfahrtversicherung**
Fahrzeugvollversicherung, Fahrzeugteilversicherung
- **Beistandsleistungsver­si­che­rung**

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017	26
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	28
Anhang	30
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	30
Angaben zur Bilanz	33
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	39
Sonstige Angaben	42

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva			2017	2016
in Euro				
A. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.365.969		2.910.059
2. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	978.642	978.642		1.006.930
			3.344.611	3.916.989
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer		1.172.712	1.172.712	944.425
II. Sonstige Forderungen			3.730.549	292.073
davon an verbundene Unternehmen: 3.718.581 Euro (2016: 282.814 Euro)				
			4.903.261	1.236.498
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			288.020	1.925.407
II. Andere Vermögensgegenstände			2.614.718	1.774.273
			2.902.738	3.699.680
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			61.686	66.764
			61.686	66.764
			11.212.296	8.919.931

Passiva			2017	2016
in Euro				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			3.500.000	3.500.000
II. Kapitalrücklage			514.496	514.496
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	294.395	294.395		294.395
			4.308.891	4.308.891
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	16.586			11.105
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	16.586			11.105
		0		0
II. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	48.224.264			29.488.410
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	48.224.264			29.488.410
		0		0
III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	72.968			70.276
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	72.968			70.276
		0		0
			0	0
C. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen		674.988		54.039
			674.988	54.039
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	192.661	192.661		212.162
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		498.818		3.464.025
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 498.818 Euro (2016: 3.464.025 Euro)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		5.536.938		880.814
davon aus Steuern: 418.529 Euro (2016: 300.956 Euro)				
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 5.006.980 Euro (2016: 452.074 Euro)				
			6.228.417	4.557.001
			11.212.296	8.919.931

Köln, den 22. März 2018

Der Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

in Euro	2017	2016
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	71.800.714	51.067.214
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	71.800.714	51.067.214
	0	0
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge ¹	-5.481	-3.362
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen ¹	-5.481	-3.362
	0	0
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	0	0
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	51.035.184	35.370.830
bb) Anteil der Rückversicherer	51.035.184	35.370.830
	0	0
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	18.735.854	12.689.258
bb) Anteil der Rückversicherer	18.735.854	12.689.258
	0	0
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen ¹	0	0
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	10.592.467	7.299.977
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	10.592.467	7.299.977
	0	0
6. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	0	0
7. Zwischensumme	0	0
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	0	0
Aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrages ergeben sich bei den Positionen, die für eigene Rechnung anzugeben sind, Null-Beträge.		

⊕ = Erhöhung

in Euro	2017	2016
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	31.169	30.033
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	6.298	3.978
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.378	0
	14.676	3.978
	16.493	26.055
3. Sonstige Erträge	221.582	0
4. Sonstige Aufwendungen	547.173	929.885
	-325.591	-929.885
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-309.098	-903.830
6. Außerordentliche Erträge	0	0
7. Außerordentliche Aufwendungen	3.049	47.131
8. Außerordentliches Ergebnis	-3.049	-47.131
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus Organschaftumlage: -99.833 Euro (2016: - 304.298 Euro)	-99.833	-304.298
10. Erträge aus Verlustübernahme	212.314	646.663
11. Jahresüberschuss	0	0

∅ = Erhöhung

Anhang

Angaben zur Identifikation gem. § 264 Abs. 1a HGB

Die AXA easy Versicherung Aktiengesellschaft (AG), Köln, ist eine 100-prozentige Tochter der AXA Konzern AG (AKAG), Köln. Die AXA easy Versicherung AG wurde am 1. September 2011 beim Amtsgericht Köln unter der Nummer HR B 73344 mit Sitz in Köln eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Aktiva

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Anlagevermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die dauerhafte Wertminderung eines Wertpapiers wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/ der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-) Ausfall des Schuldtitels ausgegangen wird.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Namenschuldverschreibungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden mit den Nennbeträgen abzüglich angemessener Einzelwert- beziehungsweise Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Da eine ertragssteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG besteht, wurden **latente Steuern** der Gesellschaft bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen.

Die übrigen **nicht einzeln erwähnten Aktivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Passiva

Die **Beitragsüberträge** wurden für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft pro rata temporis unter Berücksichtigung unterjähriger Fälligkeiten nach Abzug äußerer Kosten ermittelt. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die Rückstellung für Entschädigungen und die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen. Die Rückstellung für Entschädigungen für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde inventurmäßig je Einzelschaden festgesetzt und fortgeschrieben. Bei der Ermittlung der einzelnen Schadenrückstellungen wurden Ansprüche aus Regressen und Provenues abgesetzt, soweit ihre Realisierbarkeit feststand oder zweifelsfrei bestimmbar war.

Die **Spätschadenrückstellung** für eingetretene, bis zur Schließung des Schadenregisters nicht gemeldete Versicherungsfälle wurde unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den bis zum 31.12.2017 gemeldeten Versicherungsfällen und aus den abgeschlossenen Verträgen ermittelt.

Die Rückstellung für **Schadenregulierungskosten** wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 errechnet. Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen wurden den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend ermittelt.

Die **Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen** wurde in Höhe der Beitragsguthaben für den Zeitraum vom Beginn der Unterbrechung des Versicherungsschutzes bis zum Bilanzstichtag gebildet. Die Beitragsguthaben wurden für jeden Vertrag einzeln ermittelt. Die Anteile der Rückversicherer an der Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurden den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend ermittelt.

Die **Bruttorückstellung für das zu erwartende Storno** bei bereits vereinnahmten Beiträgen wurde nach Erfahrungswerten ermittelt. Die Anteile der Rückversicherer an der Rückstellung für das zu erwartende Storno wurden den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend ermittelt.

Die **Rückstellung aufgrund der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft in der Verkehrsofferhilfe e. V.** wurde entsprechend der Aufgabe des Vereins für das vorhergehende Geschäftsjahr gebildet. Die Anteile der Rückversicherer an der Rückstellung aufgrund der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft in der Verkehrsofferhilfe e. V. wurde den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend ermittelt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **anderen Verbindlichkeiten** wurden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **übrigen nicht einzeln erwähnten Passivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Grundlagen für die Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Offenlegung von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. der RechVersV. Die Angaben werden zum Bilanzstichtag erstellt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden im Wesentlichen die Börsenkurse per 31. Dezember 2017 angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ohne Börsennotierung wurden auf der Grundlage von Discounted Cashflow-Methoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Namenspapiere und sonstige Ausleihungen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Eonia-/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2017 ermittelt.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, lagen einzelne Buchungsschlussstermine vor dem 31. Dezember des Geschäftsjahres. Die Zahlungsvorgänge grenzten wir über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Dadurch ergaben sich keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. im Geschäftsjahr 2017 in Euro

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A.I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	29.999.996	29.999.996	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.910.059	406	544.496	2.365.969
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.006.930	0	28.288	978.642
Summe A.I.	3.916.989	30.000.402	30.572.780	3.344.611
Gesamt	3.916.989	30.000.402	30.572.780	3.344.611

Zeitwert der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2017 gemäß § 54 RechVersV (in Euro)

	2017 Bilanzwerte	2017 Zeitwerte	2017 Zeitwerte	2017 Zeitwerte
		zu Anschaffungskosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe
A.I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.365.969	2.458.500	0	2.458.500
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	978.642	994.137	0	994.137
Summe A.I.	3.344.611	3.452.637	0	3.452.637
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert				108.026

Zeitwert der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2016 gemäß § 54 RechVersV (in Euro)

	2016 Bilanzwerte	2016 Zeitwerte	2016 Zeitwerte	2016 Zeitwerte
		zu Anschaffungskosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe
A.I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.910.059	3.038.273	0	3.038.273
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.006.930	1.031.389	0	1.031.389
Summe A.I.	3.916.989	4.069.662	0	4.069.662
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert				152.673

A.I. Sonstige Kapitalanlagen

Bewertung von Kapitalanlagen wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB

Auf der Grundlage nachfolgender Darstellungen nimmt die AXA easy Versicherung AG die Möglichkeit gemäß § 341b HGB in Anspruch, Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Entscheidung über die Zweckbestimmung der Kapitalanlagen ist mit Beschluss des Vorstandes der AXA easy Versicherung AG wie folgt getroffen worden:

1. Im Geschäftsjahr 2017 waren Kapitalanlagen mit einem Buchwert in Höhe von 3.345 Tsd. Euro wie Anlagevermögen bewertet (2016: 3.917 Tsd Euro). Dies entspricht einem Anteil von 100 % an den gesamten Kapitalanlagen (2016: 100 %).

2. Grundlage für die Bestimmung:

Die Bestimmung, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wird aus folgenden Indikatoren abgeleitet:

2.1. Die AXA easy Versicherung AG ist in der Lage, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Kapitalanlagen so zu verwenden, dass sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen können.

2.2. Aufgrund der laufenden Liquiditätsplanung besitzt die AXA easy Versicherung AG die Fähigkeit zur Daueranlage der betreffenden Kapitalanlagen.

2.3. Die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Kapitalanlagen werden in der Buchhaltung jeweils auf gesonderten Konten von den anderen Wertpapieren getrennt erfasst. Eine depotmäßige Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen ist gewährleistet.

3. Voraussichtlich dauernde Wertminderung:

Bei den nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Kapitalanlagen werden Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (gemäß § 341b HGB) vorgenommen.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen.

Zum 31. Dezember 2017 wurden keine Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wie Anlagevermögen bewertet, die stille Lasten ausweisen.

Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertete Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2017	
	Bilanzwerte	Zeitwerte
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.366	2.459
Summe Wertpapiere	2.366	2.459
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		93

B.II Sonstige Forderungen

Die hier ausgewiesenen Beträge entfallen nahezu vollständig auf Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 3.719 Tsd. Euro (2016: 283 Tsd. Euro).

C.II. Andere Vermögensgegenstände

Die Position andere Vermögensgegenstände enthält bezahlte, jedoch noch nicht verrechnete Schäden in Höhe von 2.615 Tsd. Euro (2016: 1.774 Tsd. Euro).

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind für die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen gebildet worden.

Passiva

A. Eigenkapital

in Euro	2017	2016
Gezeichnetes Kapital	3.500.000	3.500.000
Kapitalrücklage	514.496	514.496
Gesetzliche Rücklage gem. § 300 Nr.1 AktG	294.395	294.395
	4.308.891	4.308.891

Das gezeichnete Kapital der AXA easy Versicherung AG betrug per 31. Dezember 2017 unverändert 3.500.000 Euro und war in 3.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien aufgeteilt.

B. Versicherungstechnische Bruttoreückstellungen insgesamt

in Euro	2017	2016
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	0	0
Kraftfahrzeug - Haftpflichtversicherung	42.070.256	25.714.714
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	6.243.437	3.854.984
Sonstige Versicherungen	125	93
Gesamtes Versicherungsgeschäft:	48.313.818	29.569.791

B.II.1. Bruttoreückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

in Euro	2017	2016
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	0	0
Kraftfahrzeug - Haftpflichtversicherung	41.988.963	25.639.176
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	6.235.301	3.849.234
Sonstige Versicherungen	0	0
Gesamtes Versicherungsgeschäft:	48.224.264	29.488.410

C.I. Sonstige Rückstellungen

in Euro	2017	2016
darin enthalten:		
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	22.216	28.039
Übrige Rückstellungen	652.772	26.000
Gesamt	674.988	54.039

Die Prüfungskosten für die Wirtschaftsprüfer in Höhe von 15 Tsd. Euro (2016: 21 Tsd. Euro) machen den größten Anteil der Rückstellungen für Jahresabschlusskosten aus. Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich zum größten Teil um eine Provisionsrückstellung, die erstmalig im Jahr 2017 gebildet wurde. Seit 2016 ist in den übrigen Rückstellungen auch eine Rückstellung für Tantiemen und Ertragsbeteiligung für einen Vorstand enthalten.

D. II. Abrechnungsverbindlichkeiten

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 499 Tsd. Euro (2016: 3.464 Tsd. Euro) bestehen in voller Höhe gegenüber verbundenen Unternehmen.

D. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Hierin sind unter anderem Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr gegenüber verbundenen Unternehmen von 1.004 Tsd. Euro (2016: 452 Tsd. Euro) und Steuerverbindlichkeiten von 419 Tsd. Euro (2016: 301 Tsd. Euro) enthalten. Aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine weisen wir in diesem Jahr offene Einzahlungsposten in Höhe von 4.003 Tsd. Euro als Sonstige Verbindlichkeiten aus, die im Rahmen des Jahresabschlussprozesses nicht mehr im Geschäftsjahr 2017 verbucht worden sind. Hierbei handelt es sich um eine Vorauszahlung der AXA Versicherung AG auf Rückversicherungsabrechnungen.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, sind nicht vorhanden.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2017	2016
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	686	755
Kraftfahrzeug - Haftpflichtversicherung	51.028.160	36.491.954
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	20.487.868	14.339.505
Sonstige Versicherungen	284.000	235.000
Gesamtes Versicherungsgeschäft:	71.800.714	51.067.214

I.1. Verdiente Bruttobeiträge

in Euro	2017	2016
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	686	755
Kraftfahrzeug - Haftpflichtversicherung	51.023.532	36.488.945
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	20.487.015	14.339.152
Sonstige Versicherungen	284.000	235.000
Gesamtes Versicherungsgeschäft:	71.795.233	51.063.852

Die verdienten Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr um 20.731 Tsd. Euro beziehungsweise 40,6 % auf 71.795 Tsd. Euro gestiegen, was dem starken Neugeschäft durch die positive Entwicklung im Direktvertrieb sowie aus dem hohen Bestandswachstum im zweiten Halbjahr des Vorjahres zu verdanken ist.

I.1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung belaufen sich auf 0 Euro, da zwischen der AXA easy Versicherung AG und der AXA Versicherung AG ein 100-prozentiger Quotenrückversicherungsvertrag besteht.

I.3. Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

in Euro	2017	2016
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	0	0
Kraftfahrzeug - Haftpflichtversicherung	50.328.600	34.546.855
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	19.052.671	13.513.233
Sonstige Versicherungen	389.767	0
Gesamtes Versicherungsgeschäft:	69.771.038	48.060.088

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle steigen um 21.711 Tsd. Euro auf 69.771 Tsd. Euro aufgrund eines Anstiegs der durchschnittlichen Schadenaufwendungen sowie einer höheren Großschadenquote.

I.5.a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

in Euro	2017	2016
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	424	7
Kraftfahrzeug - Haftpflichtversicherung	9.232.650	6.906.531
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	1.358.526	392.844
Sonstige Versicherungen	867	595
Gesamtes Versicherungsgeschäft:	10.592.467	7.299.977

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb des Geschäftsjahres entfallen 8.658 Tsd. Euro (2016: 6.254 Tsd. Euro) auf Abschlusskosten, was auf das hohe Neugeschäft zurückzuführen ist. Bei Verwaltungskosten von 1.934 Tsd. Euro (2016: 1.046 Tsd. Euro) stieg die Verwaltungskostenquote leicht um 0,6 Prozentpunkte auf 2,7 % an.

Rückversicherungssaldo

in Euro	2017	2016
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	-262	-748
Kraftfahrzeug - Haftpflichtversicherung	8.537.718	4.964.441
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	-75.818	-433.075
Sonstige Versicherungen	106.634	-234.405
Gesamtes Versicherungsgeschäft:	8.568.272	4.296.213

-- zugunsten der Rückversicherer

Der Rückversicherungssaldo setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

I.8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

Aufgrund des bestehenden 100-prozentigen Quotenrückversicherungsvertrages zwischen der AXA Versicherung AG und der AXA easy Versicherung erfolgt eine Abgabe sämtlicher versicherungstechnischer Salden an die AXA Versicherung AG. Das versicherungstechnische Ergebnis der AXA easy Versicherung beträgt demnach 0 Euro. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis hat einen Saldo in Höhe von -8.448 Tsd. Euro (2016: -4.179 Tsd. Euro).

II.3. Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus Mahnkosten in Höhe von 208 Tsd. Euro (2016: 0 Euro).

II.4. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 313 Tsd. Euro, Kosten für Serviceleistungen der AXA Gruppe in Höhe von 175 Tsd. Euro, Prüfungskosten in Höhe von 20 Tsd. Euro sowie Verbandsbeiträge in Höhe von 39 Tsd. Euro.

II.7 Außerordentliche Aufwendungen

Die Zuführung aufgrund der seit 2010 geänderten Bewertung zur Pensionsrückstellung in der AXA Konzern AG wurde anteilig in Höhe von 3 Tsd. Euro (2016: 47 Tsd. Euro) auf die AXA easy Versicherung AG verrechnet.

II.9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund des negativen Vorsteuerergebnisses ergibt sich ein Steuerertrag des Geschäftsjahres in Höhe von 100 Tsd. Euro (2016: Ertrag in Höhe von 304 Tsd. Euro), der im Rahmen der steuerlichen Organschaft mit der AXA Konzern AG laut Steuerumlagevertrag vom 9.9.2011 von dieser erstattet wird.

II.10. Erträge aus Verlustübernahme

Nach Berücksichtigung des Steuerertrages weist unsere Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 212 Tsd. Euro (2016: 647 Tsd. Euro Jahresfehlbetrag) aus, der im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der AXA Konzern AG übernommen wird.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

in Euro	2017	2016
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	6.669.024	5.401.006
Aufwendungen insgesamt	6.669.024	5.401.006

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

	2017	2016
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	40	42
Kraftfahrzeug - Haftpflichtversicherung	158.585	115.975
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	113.489	79.206
Gesamtes Versicherungsgeschäft:	272.114	195.223

Sonstige Angaben

Angaben nach § 285 Nr. 1, Nr. 2 HGB

Die Angaben zu den sonstigen Verbindlichkeiten sind in den Erläuterungen zu der entsprechenden Bilanzposition aufgeführt.

Angaben nach § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Die AXA easy Versicherung AG besitzt keine Nachzahlungsverpflichtungen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentanteilen.

Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB

Es sind keine Mitarbeiter bei der AXA easy Versicherung AG beschäftigt.

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Ein Mitglied des Vorstands hat im Berichtsjahr eine Vergütung erhalten. Eine Angabe zur erhaltenen Vergütung unterbleibt, da bei nur einem betroffenen Vorstand die individualisierte Vergütung mit der Gesamtvergütung identisch ist. Die weiteren Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsrat haben keine Vergütung erhalten. Die Tätigkeiten wurden im Rahmen der bestehenden Arbeitsverhältnisse von der AXA Konzern AG entlohnt und nur im Wege des Dienstleistungsvertrages zwischen den Gesellschaften verrechnet. Am Jahresende bestanden weder gegenüber Vorstandsmitgliedern noch gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern Darlehen. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Bei den Abschlussprüferhonoraren in Höhe von 31 Tsd. Euro (Vorjahr 31 Tsd. Euro) handelt es sich ausschließlich um Abschlussprüfungsleistungen. Diese beinhalten die gesetzliche Jahresabschlussprüfung sowie die Prüfung der Solvabilitätsübersicht.

Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB

Zum Bilanzstichtag befanden sich bei der AXA easy Versicherung AG keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand.

Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB

Zum Bilanzstichtag befanden sich bei der AXA easy Versicherung AG keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen wurden.

Angaben gem. § 285 Nr. 33 HGB (Nachtragsbericht)

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 sind bei unserer Gesellschaft keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Aufsichtsrat

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

Dr. Thilo Schumacher

(seit 1. Dezember 2017)
Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der
AXA Konzern AG
Köln

Dr. Daniel Schulze Lammers

(seit 6. Dezember 2017)
stellv. Vorsitzender
Leiter SUHK der
AXA Konzern AG
Köln

Dr. Marc-Daniel Zimmermann

(seit 1. Dezember 2017)
(Finanzexperte)
Leiter Controlling der
AXA Konzern AG
Köln

Jens Hasselbacher

(bis 24. November 2017)
Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der
AXA Konzern AG
Köln

Thomas Junge

(bis 5. Dezember 2017)
Stellv. Vorsitzender
Leiter Recht der
AXA Konzern AG
Köln

Dr. Astrid Stange

(bis 30. November 2017)
Mitglied des Vorstandes der
AXA Konzern AG
Köln

Vorstand

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

Dr. Michael Bongartz

Vorstandsvorsitzender
Konzernkommunikation, Recht,
Produktmanagement,
Unternehmensentwicklung, Verarbeitung /
Schaden, Informationssysteme (EDV),
Projektmanagement, Compliance

Mathematik, Kapitalanlagen
(bis 14. Januar 2018)

Rückversicherung
(bis 28. Februar 2018)

Risikomanagement
(seit 15. Januar 2018)

Marc Lüke

Vertrieb, Marketing

Rückversicherung
(seit 1. März 2018)

Stefan Rupp

Finanzen, Personal, Revision,
Rechnungswesen, Planung, Controlling,
Steuern, Betriebsorganisation

Risikomanagement
(bis 14. Januar 2018)

Mathematik, Kapitalanlagen
(seit 15. Januar 2018)

Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB und § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß § 20 Absatz 1 und Absatz 4 AktG hält die AXA Konzern AG, Köln, 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft.

Im Verhältnis zur AXA Konzern AG, Köln, sind wir ein Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG in Verbindung mit § 18 Absatz 1 AktG.

Die AXA easy Versicherung, Köln wird in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, als kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, zum 31. Dezember 2017 einbezogen. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Köln, den 22. März 2018

Der Vorstand

Dr. Bongartz

Lüke

Rupp

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AXA easy Versicherung AG, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AXA easy Versicherung AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AXA easy Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang der Gesellschaft werden ab Seite 30 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Kapitalanlagen war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 3.345 bzw. 29,8 % der Bilanzsumme) der Gesellschaft und der erheblichen Beurteilungsspielräume (Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen), die bei der Bewertung der Kapitalanlagen (einschließlich der Zeitwertangaben im Anhang) auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag ermittelt wird, das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterbleibt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von der Gesellschaft bilanzierten Kapitalanlagen wie folgt geprüft:

Nach einer Untersuchung der Risikopositionen, die die Gesellschaft im Bestand hat, haben wir das System zur Erfassung und Änderung von Kapitalanlagen im Kapitalanlagenverwaltungssystem, der vollständigen und richtigen Übernahme des Kapitalanlagebestandes in die Bewertungssysteme sowie die korrekte Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung geprüft. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei auf der Untersuchung des Systems auf Bestehen und Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Anschließend haben wir geprüft, ob die der Zeitwertermittlung zugrundeliegenden Preise mittels Börsenkurs oder mittels eigener Berechnung bestimmt wurden. Für den Direktbestand der gehaltenen Kapitalanlagen haben wir, sofern Börsenkurse unter Annahme eines aktiven Marktes verwendet wurden, diese durch Abgleich mit unabhängigen externen Quellen überprüft. Bei eigenen Berechnungen der Gesellschaft und Vorliegen eines inaktiven Marktes haben wir uns einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden und Modellparameter verschafft. Anschließend haben wir die Zeitwerte analysiert, plausibilisiert und in Stichproben geprüft.

Wir haben bei der Prüfung der Bewertung von Kapitalanlagen mit fester Verzinsung und schuldrechtlicher Vertragsgrundlage, bei denen Ratingverschlechterungen bzw. andere Hinweise für ein erhöhtes Ausfallrisiko vorlagen, das koordinierte Schreiben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., des Versicherungsfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 5. November 2009 beachtet.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen sind insgesamt angemessen. Wir erachten die zugrundeliegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

2 Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang der Gesellschaft werden ab Seite 31 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gemäß § 341g HGB (Brutto-Schadenrückstellungen) war aufgrund der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der einzelnen Teilrückstellungen auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Bei den in den Brutto-Schadenrückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen handelt es sich um zu schätzende Werte, deren Schätzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft liegt. Diese Schätzungen basieren sowohl auf vergangenen als auch auf künftig erwarteten Entwicklungen und beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei der Bewertung vermutlich bereits eingetretener, aber erst in der Zukunft bekannt werdender Ereignisse. Bei geschätzten Werten besteht deshalb a priori ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

Die folgenden Annahmen haben wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Versicherungsfälle:

Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:

Diese Teil-Schadenrückstellung betrifft die zum Bilanzstichtag bekannten, aber noch nicht abschließend regulierten Versicherungsfälle. Die Bewertung muss unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) nach dem Grundsatz der Einzelbewertung für jeden einzelnen Versicherungsfall (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) erfolgen. Dabei ist die Einzelschadenreserve nach den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag zu bewerten (§ 341e Abs. 1 Satz 3 HGB). Die Feststellung des Verpflichtungsumfanges erfolgt auf Grundlage der für den einzelnen Versicherungsvertrag maßgeblichen Versicherungsbedingungen unter Einbeziehung der im Zuge der Schadenregulierung gewonnenen Erkenntnisse und Informationen. Der in § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB verankerte Grundsatz der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen bedingt, dass die bestehenden Unsicherheiten bei der Bewertung durch angemessene Risikozuschläge zu berücksichtigen sind, die über das nach dem allgemeinen Vorsichtsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB erforderliche Maß hinausgehen. Dadurch ist sicherzustellen, dass mit hinreichender Sicherheit für jeden einzelnen Versicherungsfall die späteren Auszahlungen die geschätzten Schadenrückstellungen nicht übersteigen.

Teilrückstellung für unbekannte Spätschäden:

Unbekannte Spätschäden sind Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft noch nicht gemeldet wurden, die aber aufgrund von Erfahrungswerten noch zu erwarten sind. Eine Berücksichtigung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen kann nur durch eine pauschale Bewertung erfolgen (§ 341g Abs. 2 HGB), da eine Einzelbewertung nicht möglich ist. Dabei werden die bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Anzahl der nach dem Abschlussstichtag gemeldeten Versicherungsfälle und die Höhe der damit verbundenen Aufwendungen berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Versicherungsfälle, die nach dem Schadenregisterschluss (8. Dezember 2017) gemeldet wurden, in der Teilrückstellung für unbekannte Spätschäden einbezogen.

Teilrückstellung für Schadenregulierungskosten:

Bei der Bildung der Schadenrückstellung sind die gesamten Schadenregulierungsaufwendungen zu berücksichtigen (§ 341g Abs. 1 Satz 2 HGB). Dabei handelt es sich um die Schadenregulierungsaufwendungen, die für die Ermittlung und die Bearbeitung der bis zum Bilanzstichtag eingetretenen (bekannten und unbekannt)en Versicherungsfälle in der Folgezeit zu erwarten sind.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von der Gesellschaft gebildeten Teilrückstellungen wie folgt geprüft:

Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:

Wir haben das System der Schadenerfassung und -abwicklung, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen untersucht. Zusätzlich haben wir eine Schadenaktenprüfung durchgeführt, die die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems nochmals bestätigt. Bei der Auswahl wurde neben den größten Schadenfällen gemessen am Geschäftsjahresschadenaufwand eine zufällige Stichprobe gezogen.

Teilrückstellung für unbekannte Spätschäden:

Wir haben bei der Prüfung der durch mathematisch-statistische Verfahren ermittelten Rückstellungen die enthaltenen Angaben bzw. die in diesem Zusammenhang ausdrücklich oder implizit enthaltenen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beurteilt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der pauschal zu bewertenden Rückstellungen für unbekannte Spätschäden haben wir die angewendeten Verfahren und die Ausgangsdaten nach Anzahl und durchschnittlichem Schadenbetrag (Geschäftsjahresschaden und Spätschaden) besonders kritisch geprüft. Wir haben geprüft, dass die für die Berechnungen verwendeten Daten richtig, vollständig und relevant sind und mit den durch das Rechnungslegungssystem verarbeiteten Daten übereinstimmen.

Teilrückstellung für Schadenregulierungskosten:

Bei der Prüfung der Teilrückstellung für Schadenregulierungskosten haben wir neben der Ordnungsmäßigkeit der Anwendung der vorgesehenen Verfahren und zugrunde gelegten Daten insbesondere durch analytische Prüfungshandlungen geprüft, ob die von der Gesellschaft angesetzten Parameter stetig angesetzt wurden. Wesentliche Veränderungen wurden einer Prüfung unterzogen.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen anhand quantitativer Merkmale (Schadenanzahl, Durchschnittsschadenhöhe, Relationen von Schadenaufwand/Schadenrückstellungen zu anderen Größen) und Kennzahlen wie Schadenhäufigkeit, Durchschnittsschäden, Abwicklungsgeschwindigkeit, Abwicklungsergebnis zu Ursprungsschadenrückstellung, Schadenrückstellung bzw. Gesamtschadenaufwand zu verdienten Beiträgen durchgeführt. Diese Analysen erfolgten zu den unterschiedlichen Versicherungszweigen und auf einem mehrjährigen Vergleich für die gesamte Schadenrückstellung und für die einzelnen Teilschadenrückstellungen.

Wir haben durch eigene aktuarielle Untersuchungen die Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle sowie die Rückstellung für unbekanntes Spätschäden je Versicherungszweig bezüglich ihrer jeweiligen Auskömmlichkeit anhand einschlägiger mathematisch-statistischer Verfahren einer zusätzlichen Analyse unterzogen.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind insgesamt angemessen. Wir erachten die zugrundeliegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichtes, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 25. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. April 2017 von dem Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der AXA easy Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Erik Barndt.

Köln, den 3. April 2018

Mazars GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Varain
Wirtschaftsprüfer

Barndt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des Geschäftsjahres 2017 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Durch vierteljährliche Berichte und in zwei Sitzungen wurde er eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 des Aktiengesetzes (AktG) über die allgemeine Geschäftsentwicklung, über grundlegende Angelegenheiten sowie die strategischen Ziele der Geschäftsführung unterrichtet.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand weiterhin umfassend über die Risikosituation informiert. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind in der Sitzung vor der Beschlussfassung vom Vorstand eingehend erläutert worden.

In der Sitzung am 25. April 2017 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Bericht des Vorstandes über den Geschäftsverlauf 2016 und dem vorgelegten Jahresabschluss. In der gleichen Sitzung stellte der Vorstand die Planung für 2017 vor. Der Aufsichtsrat wurde zudem umfassend über die Risikosituation sowie über die neuen Reporting-Anforderungen (Solvency and Financial Condition Report und Regular Supervisory Report) informiert. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit den Themen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGO) und Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer.

In der Sitzung am 11. Dezember 2017 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den bisherigen Geschäftsverlauf im laufenden Jahr sowie die Risikosituation und gab einen Kurzbericht über die vorläufige Planung für das Jahr 2018. Da der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Hauptversammlung vom 1. Dezember 2017 neu besetzt wurde, wählte der Aufsichtsrat in seiner Dezembersitzung Herrn Dr. Schumacher zum Vorsitzenden und Herrn Dr. Schulze-Lammers zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat hat zudem im Geschäftsjahr 2017 die gemäß dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG geforderte Selbsteinschätzung durchgeführt und einen Entwicklungsplan beschlossen.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Vorstand in mehreren Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat jeweils unterrichtet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2017 sind von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen dem Aufsichtsrat unverzüglich nach der Aufstellung vor. Ebenso wurde der Bericht des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der bilanzfeststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht ebenfalls geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandung ergeben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im vergangenen Jahr sind im Aufsichtsrat Personalveränderungen eingetreten. Frau Dr. Astrid Stange, Herr Jens Hasselbächer und Herr Thomas Junge sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Neu als Vorsitzender des Aufsichtsrates wurde Herr Dr. Thilo Schumacher, Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG, gewählt. Zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Dr. Daniel Schulze Lammers, Leiter SUHK der AXA Konzern AG, gewählt. Neu als Mitglied des Aufsichtsrates gewählt wurde außerdem Herr Dr. Marc-Daniel Zimmermann, Leiter Controlling der AXA Konzern AG.

Der Aufsichtsrat spricht Frau Dr. Astrid Stange, Herrn Hasselbächer und Herrn Junge seinen Dank für die erfolgreiche Tätigkeit für die Gesellschaft aus.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienstleistungsgesellschaften, die für unsere Gesellschaft tätig geworden sind, gilt für ihre Leistungen im Jahr 2017 unser ganz besonderer Dank.

Köln, den 17. April 2018

Für den Aufsichtsrat

Dr. Thilo Schumacher
Vorsitzender

Dr. Daniel Schulze Lammers

Dr. Marc-Daniel Zimmermann

Impressum

AXA easy Versicherung AG
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

Tel.: 0800 3203205
Fax: 0800 3557035
E-Mail: info@axa.de

Internet: www.axa.de

Redaktion:
AXA Konzern AG, Köln
Unternehmenskommunikation